



Mäder, am 16.4.2024

Kundmachung

der Gemeindewahlbehörde Mäder über die Streichung
eines Ersatzmitgliedes aus der Liste der Ersatzmitglieder

Gemäß § 70 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, wird kundgemacht:

Auf Grund der Erklärung vom 22.3.2024 über den Verzicht auf die Ausübung der Funktion als Ersatzmitglied wird Jürgen Koblinger gemäß § 70 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen.

Für die Gemeindewahlbehörde
Der Gemeindewahlleiter

Daniel Schuster



Im Netzwerk mit
Region amKumma
e5 – Energieeffiziente
Gemeinde
Gemeindenetzwerk
Allianz in den Alpen
Klimabündnis
Umweltverband